



ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

(Artikel D.29-7 bis D.29-19 und R.41-6 des Umweltgesetzbuches)

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN

Betrifft den Antrag der **DELHEZ BOIS S.A.** mit Sitz in 4770 BORN, Holzstraße 4 im Hinblick auf den Erhalt einer Globalgenehmigung der II. Klasse für die Erneuerung der Betriebsgenehmigung für die Produktion von Holzelementen und Holzhärtung, die Produktion und Absackung von Holzpellets als auch Holzspänen und eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (Biomassekraftwerk) mit einem Lagerbereich für Produkte (Biomasse/Brennstoff) für die Kraft-Wärme-Kopplung, die Regularisierung der bestehenden Situation (Trocknungsanlage), die Erweiterung des Unternehmens (Lagerhallen, Parkplatz und Ladestationen, Erweiterung einer Werkstatt, Container, ...) auf den Parzellen Gem. 15, Flur A, Nr. 21X10 und Nr. 21Z9 in 4770 BORN, Holzstraße 4.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem **23. April 2025** eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Mittwoch, den 16. April 2025	Mittwoch, den 23. April 2025	Gemeindehaus AMEL Büro Nr. 2 – am Mittwoch dem 07. Mai 2025 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung AMEL Wittenhof, 9 4770 AMEL

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Jegliche Einsichtnahme der Akte kann während des Untersuchungszeitraums werktags zu den üblichen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs und freitags zusätzlich nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Amel – Bauamt (Büro 2), Wittenhof 9, 4770 AMEL eingesehen werden. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten werktags bis 20 Uhr (oder samstagsmorgens) muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Irene MERTES, Tel.: 080/348 120, E-Mail: bauamt@amel.be.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung - Büro Nr. 2 - vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Gemäß Artikel D29-17 des Umweltgesetzbuches kann jede Person Erläuterungen zum Projekt beim Umweltdienst der Gemeinde AMEL (Tel.: 080/348115, pascal.bruhl@amel.be) oder beim Bauamt der Gemeinde AMEL (Tel.080/340120, bauamt@amel.be) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, **ist der technische Beamte und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**

Der Generaldirektor

J. LENTZ

Für das Gemeindegremium:



AMEL, den 16. April 2025

Der Bürgermeister,

E. WIESEMES